Universitätsklinikum Leipzig
Medizin ist unsere Berufung.

Bildungszentrum

Teilnahmebedingungen

Für Mitarbeiter/-innen der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig und externe Teilnehmer/-innen

Anmeldung

Ihre Anmeldung erfolgt schriftlich über unser Anmeldeformular und wird mit Eingang im Zentralen Veranstaltungsmanagement des Universitätsklinikums Leipzig AöR verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität einer Veranstaltung, so werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Beschäftigte der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig können sich auch über das Intranet anmelden. Ihre Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular im Intranet auf den Seiten des Bildungszentrums (http://intra.medizin.uni-leipzig.de/_infothek/bildungszentrum/va-uebersicht.html).
Die Anmeldung wird mit elektronischem Eingang im Zentralen Veranstaltungsmanagement des Universitätsklinikums Leipzig AöR (UKL) verbindlich. Den Dienstreiseantrag finden Sie unter: http://intra.medizin.uni-leipzig.de/_infothek/bildungszentrum/info_biz.html.

Allgemeine Hinweise zur Anwesenheit

Der/die Teilnehmende ist verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung die Teilnahme durch Unterschrift in die Teilnahmeliste zu bestätigen. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt eine mindestens 80%ige Anwesenheit voraus.

Kosten/Zahlungsweise

Für Teilnehmende, die in keinem Beschäftigungsverhältnis mit dem Universitätsklinikum Leipzig AöR stehen, gelten grundsätzlich die unter – extern – ausgewiesenen Kosten der Veranstaltung.

Für Mitarbeiter/-innen der Medizinischen Fakultät und Drittmittelbeschäftigte gilt:

1. Für Mitarbeiter/-innen, die Veranstaltungen im Rahmen der Einführungsveranstaltungen und Ultraschallkurse besuchen, gelten die Teilnahmebedingungen für Mitarbeiter/-innen des Universitätsklinikums Leipzig AöR.

2. Für Mitarbeiter/-innen, die in Einrichtungen des UKL überwiegend in der Patientenversorgung tätig sind, gelten bei Veranstaltungen mit Teilnahmeverpflichtung und bei Veranstaltungen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements die Teilnahmebedingungen für Mitarbeiter/-innen des Universitätsklinikums Leipzig AöR.

Das volle Entgelt für die Veranstaltung ist zu dem in der Rechnung genannten Termin auf das angegebene Bankkonto mit dem angegebenen Verwendungszweck zu zahlen. Entscheidend ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Universitätsklinikums Leipzig AöR. Für kostenfreie Veranstaltungen wird keine Rechnung erstellt.

Kooperationspartner erhalten den vertragsgemäß vereinbarten Nachlass auf die Teilnahmegebühren. Bei Anmeldung ist auf die Kooperationsvereinbarung zu verweisen. Andernfalls besteht keine Verpflichtung des Zentralen Veranstaltungsmanagements diesen Nachlass zu gewähren.

Teilnahmebescheinigungen/Zertifikate

Sie erhalten nach der Teilnahme an einer Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung, wenn Sie zudem Ihren Nachweis- und Zahlungspflichten nachgekommen sind. Für Veranstaltungen, die kürzer als vier Seminareinheiten dauern (eine Seminareinheit entspricht 45 Minuten) erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Teilnahme auf Ihre dienstliche E-Mail-Adresse.

Fort- und Weiterbildungsvereinbarungen bei Beschäftigten der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Für die Teilnahme an der Weiterbildung für Gesundheitsfachberufe, der Qualifizierungsreihe für Führungskräfte des mittleren Managements und der Qualifizierungsreihe „Fachärztliche Führung im multiprofessionellen Team“ werden Fort- bzw. Weiterbildungsvereinbarungen durch den Bereich 4 – Personal und Recht erstellt.

Fortbildungspunkte

Als anerkannter Bildungsträger weisen wir im Rahmen der Freiwilligen Registrierungsstelle für beruflich Pflegende die Fortbildungspunkte auf unseren Teilnahmebestätigungen aus. Aber auch andere Berufsgruppen können bei unseren Veranstaltungen Fortbildungspunkte erhalten. Ausgewählte Veranstaltungen werden durch die Sächsische Landesärztekammer und die Sächsische Landesapothekerkammer anerkannt.

Stornierung

Sollte Ihnen die Teilnahme an einer bereits gebuchten Veranstaltung nicht möglich sein, melden Sie sich bitte umgehend schriftlich ab, damit andere Interessenten/-innen die Möglichkeit einer Teilnahme haben. Bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor Beginn sind die vollen Kosten zu entrichten. Sind keine Kosten bei einer Veranstaltung ausgewiesen, kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben werden. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall werden Ihnen die Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die Teilnahmeberechtigung auf eine/-n Ersatzteilnehmer/-in zu übertragen. Dazu ist eine Anmeldung des/der Ersatzteilnehmers/-in erforderlich. Ein Rücktritt ist nur schriftlich gegenüber dem Zentralen Veranstaltungsmanagement möglich.

Stornierung Ultraschallkurse

Für die Stornierung der Ultraschallkurse gelten die nachfolgend genannten Stornierungsbedingungen:
Die Anmeldung ist verbindlich.
Sollte Ihnen die Teilnahme an einer bereits gebuchten Veranstaltung nicht möglich sein, melden Sie sich bitte umgehend schriftlich ab, damit andere Interessenten/-innen die Möglichkeit einer Teilnahme haben. Ein Rücktritt ist nur schriftlich gegenüber dem Zentralen Veranstaltungsmanagement möglich. Bei Rücktritt bis zu 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Kosten zu entrichten. Bei Rücktritt innerhalb der letzten 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind die vollen Kosten zu entrichten. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Wechsel von Referenten/innen bzw. Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Sollten die vorgesehenen Referenten/-innen bzw. Lehrkräfte einer Veranstaltung kurzfristig ausfallen (z. B. im Krankheitsfall), so behält sich das Universitätsklinikum Leipzig AöR vor, eine/-n gleichwertige/-n Referenten/-in bzw. Lehrkraft einzusetzen. In Ausnahmefällen sind auch Verschiebungen bzw. Änderungen der Termine oder des Programmablaufs möglich.

Haftung

Für Schäden, die das UKL zu vertreten hat, haftet es, unabhängig vom Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise und während des Aufenthaltes am Tagungsort, für sonstige Personen- oder Sachschäden sowie für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes. Der Haftungsausschluss gilt auch für die Organe, Mitarbeiter/-innen und sonstige vom UKL in die Vertragsabwicklung eingeschaltete Dritte. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn eine vertragliche Kardinalpflicht (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) vom UKL verletzt wurde oder wenn das UKL von Gesetzes wegen für den durch die Pflichtverletzung entstandenen Schaden eine Versicherung abschließen muss. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle einer Haftung bei Verletzung von Kardinalpflichten ist der Schadenersatz nicht ausgeschlossen, sondern auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Urheberrecht

Im Rahmen einer Veranstaltung ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der Urheber vervielfältigt werden.

Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung gespeichert und verwendet und sind nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

Aufrechnung

Ein Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.